

Lebensmittelkonformität

Serie Special 2 Bech
Version 22_271_DE
Datum 04.07.2022

Konformitätserklärung gemäß Anhang IV der EU-Richtlinie 10/2011

(1) PHACOTEC Produkt-Service GmbH, Am Pfeilshof 9A, 22393 Hamburg

(2) Bech Packaging, Kolejowa 56, PL-64-300 Nowy Tomysl

(3) HDPE

(4) 04.07.2022

(5) Der Hersteller (2) erklärt, daß die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der aktualisierten Verordnung EU 10/2011, der Rahmenverordnung (EG) Nr.1935/2004 bzw. Nr. 2015/174 entsprechen

(6) Für die Einfärbung der Endprodukte werden Stoffe mit SML- oder QM-Werten bzw. Stoffe mit spezifischen Migrationslimit verwendet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

(7) Der Rohstoff (3) enthält das Dual-Use-Additiv

- E470a (Calciumsalze von Fettsäuren)

Die Pigmente zur Einfärbung 00 weiß und 1A schwarz können folgende Dual-Use-Additive enthalten:

- E170, E172, E173, E551 und E570

Die spezifische Migration und/oder die Gesamtmigration liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

(8) Das Material ist für alle Arten von Lebensmitteln geeignet (bei einer Abfülltemperatur < 80°C und einer Langzeitlagerung bei moderaten Temperaturen). Die Prüfung auf Eignung der Endprodukte für das Füllgut obliegt dem Verwender.

(9) Mehrschichtige Materialien werden nicht verwendet.

Gilt für folgende Artikel

203306 203307 203308 203309 203310 203311 203312